Helaba

Im Fokus: Credit

13. Juni 2024



Dr. Susanne Knips
Senior Credit Analyst
T 069/91 32-32 11

Europäische Großbanken: Gut auf Basel IV vorbereitet

Nachdem die verbleibenden von Basel IV ausgehenden Anpassungen nunmehr auch den Rat der EU passiert haben, kommt eine mehrjährige Überarbeitung zentraler Rahmenwerke für Banken auf EU-Ebene zum Abschluss. Ziel ist es, dass der Sektor noch widerstandsfähiger gegenüber möglichen wirtschaftlichen Schocks wird. Auch wenn die neue Fassung der Rahmenwerke keine Überraschungen parat hält, verfügen die Institute nun über mehr Regelungsklarheit. Aufgrund des langen Vorlaufs konnten sie sich gut auf die Änderungen vorbereiten.

Verbleibendes Basel IV-Paket durch EU-Rat angenommen

Am 30. Mai 2024 hat der Rat der Europäischen Union die über Jahre hinweg noch ausstehende Umsetzung von Änderungen am Basel-Rahmenwerk für Banken[1] angenommen und somit das Gesetzgebungsverfahren für das sogenannte EU-Bankenpaket auf europäischer Ebene abgeschlossen (siehe **Pressemitteilung** des Rats vom 30.5.2024).[2] Allgemein wird die angepasste Version des Rahmenwerks als ‚Basel IV' bezeichnet. Konkret geht es um Eigenkapitalvorschriften für Banken, die nach der Weltfinanzkrise 2008/2009 verschärft und immer wieder überarbeitet wurden. Die jüngste Umsetzung auf europäischer Ebene findet ihren Niederschlag in Anpassungen bei der Eigenmittelverordnung (CRR III[3]) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI[4]). Die angepassten Rahmenwerke werden voraussichtlich im August[5] im EU-Amtsblatt veröffentlicht und treten 20 Tage später in Kraft. Die neuen Vorschriften der Verordnung sind grundsätzlich ab 1.1.2025 anzuwenden.[6] Die Änderungen der CRD sind, wie bei Richtlinien üblich, innerhalb von 18 Monaten in den Mitgliedsstaaten umzusetzen.

Output-Floor als zentraler Bestandteil

Zentraler Bestandteil des verbleibenden Bankenpakets ist die Einführung eines sogenannten Output-Floors bei Anwendung interner Modelle zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalquoten. Dieser soll sicherstellen, dass die Eigenkapitalanforderungen bei der Berechnung auf Basis eigener (interner) Modelle gegenüber der Anwendung von Standard-Ansätzen nicht allzu sehr gesenkt werden können. Demgemäß sollen die Risikogewichteten Aktiva (RWA) bei Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalquoten auf Basis interner Modelle nicht geringer ausfallen als 72,5 % des Wertes, der sich bei Anwendung des Standardansatzes ergeben würde.

[1] **Basel III Rahmenwerk**
[2] Am 24.4.2024 hatte das Europäische Parlament das Paket verabschiedet
[3] Verordnung 2013/575/EU
[4] Richtlinie 2013/36/EU
[5] Die EU-Kommission ist befugt, bei den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko für bis zu drei Jahre Entlastungsmaßnahmen anzuwenden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen (Artikel 461a CRRIII). Dies zielt auf unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Umsetzung von Basel IV, insbesondere in den USA, ab. Gerüchte in der Presse über die mögliche Verschiebung von Regelungsbestandteilen beziehen sich regelmäßig auf diesen Passus.
[6] Einige Regelungen sind bereits bei Inkrafttreten anzuwenden, bspw. die Meldung von ESG-Risiken. Wie dies umzusetzen ist, scheint allerdings noch nicht abschließend geklärt.

Für die Einführung des Output-Floors gilt eine Übergangszeit, über die hinweg die Mindesthöhe der RWA bei Anwendung interner Modelle im Vergleich zum Standard-Ansatz kontinuierlich steigt. Erst ab Ende 2032 gilt dann die Mindestquote von 72,5 %.

Mit den Anpassungen werden unter anderem auch weitere Verbesserungen des Umgangs der Banken mit ökologischen und sozialen Risiken (ESG-Risiken) angestoßen. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei den Eigenkapitalanforderungen (sogenannter Green Supporting Factor innerhalb der Säule 1-Anforderungen) ist allerdings nicht vorgesehen.[7] Darüber hinaus werden die Mindestanforderungen harmonisiert, die für die Genehmigung von Zweigstellen von Banken aus Drittländern und die Aufsicht über ihre Tätigkeiten in der EU gelten.

Erwartungen werden erfüllt

Die Verabschiedung durch den Rat der Union kommt nicht überraschend: Die Europäische Kommission hatte bereits im Oktober 2021 einen ersten Legislativentwurf zur Umsetzung der noch ausstehenden Baselreformen vorgelegt (siehe unsere Publikation **„EU-Bankenpaket 2021: Häuser durch Basel III-Umsetzung unterschiedlich belastet“** vom 2.11.2021). Der Rat und das Europäische Parlament erzielten am 27. Juni 2023 eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag.

EU-Besonderheiten finden Berücksichtigung

Für Europas Banken wesentlich ist, dass das EU-Bankenpaket den hiesigen Besonderheiten Rechnung trägt. Bereits der Legislativvorschlag der EU-Kommission vom Oktober 2021 wich in einigen Punkten von den ursprünglich vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) vorgeschlagenen Regelungen ab bzw. nutzte darin enthaltene Wahlrechte. Der EU-Ministerrat war ihr darin in einer gemeinsamen Position im November 2022 gefolgt (siehe unsere Publikation **„Europäische Banken: EU-Rat einigt sich auf gemeinsame Position zum Basel-III Bankenpaket“** vom 9.11.2022).

Dies betrifft unter anderem Erleichterungen bei der Berechnung des Output-Floors für Forderungen an Unternehmen ohne Rating (also i.d.R. kleinere Unternehmen) und Wohnungsbaukredite. (Zu den EU-Besonderheiten siehe auch ausführlich unsere Publikation **„EU-Bankenpaket 2021: Häuser durch Basel III-Umsetzung unterschiedlich belastet“** vom 2.11.2021).

Abschluss mehrjähriger Regulierungsreformen infolge der Weltfinanzkrise

Vorangegangen waren mehrjährige Regulierungsreformen: Nach der Finanzkrise vereinbarten die Regulierungsbehörden aus weltweit 28 Ländern im BCBS einen neuen internationalen Standard, der auf die Stärkung der Bankenbranche abzielte und unter der Bezeichnung Basel III bekannt ist. Ende 2017 legte der Baseler Ausschuss einen Änderungskatalog am Basel III-Rahmenwerk vor (Basel IV[8]).

Um die Änderungen in Europa umzusetzen, verabschiedete das Europäische Parlament bereits 2019 ein erstes Bankenpaket mit Anpassungen an den Rahmensetzungen zur Bankenabwicklung (BRRD II/SRMR II) und zum Mindestkapital (CRR II/CRD V). Die CRR II galt unmittelbar seit Mitte 2019.[9] Damit wurden beispielsweise die Anforderungen an die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, Net Stable Funding Ratio) seit Ende Juni 2021 zu bindenden Vorgaben.

[7] Gemäß Artikel 501c CRR III soll die EBA zunächst weitergehende Arbeiten zur aufsichtlichen Behandlung von ESG-Risiken in der Säule 1 durchführen

[8] Im Gegensatz zu Basel III, dessen Änderungen vor allem auf die Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten zielten, legt Basel IV den Schwerpunkt auf den Nenner der Kapitalquote – die Bemessung der Risikopositionen einer Bank (Kredit-, Markt-, Kontrahenten- und operationelle Risiken).

[9] Teils allerdings mit inhaltlichen Übergangsfristen von 2 Jahren, also seit 28.6.2021

Die damals geänderten Richtlinien CRD V und BRRD II (Bankenabwicklungsrichtlinie) waren innerhalb von 18 Monaten in den einzelnen Ländern umzusetzen, also bis spätestens Ende 2020. So galten in Europa für Top Tier-Banken mit einer Bilanzsumme ab 100 Mrd. EUR[10] seit 1.1.2022 gesetzliche MREL-Mindestquoten.

Die finale Umsetzung weiterer Bestandteile des Basel-III-Änderungskatalogs, insbesondere die Änderungen im Bereich Kreditrisiken, stand jedoch noch aus. Der Output-Floor in seiner Endausbaustufe von 72,5 % sollte ursprünglich 2022 bis 2027 nach und nach eingeführt werden. Die Corona-Pandemie sorgte jedoch für eine lange Pause bei den Reformen. Um dem Bankensektor zu entlasten, wurde die Umsetzung der finalen Basel-III-Anforderungen im März 2020 in Europa vorerst verschoben. (siehe u.a. unsere Publikation „**Europäische Banken: EZB mit Maßnahmen gegen Corona-Schock**“ vom 13.3.2020).

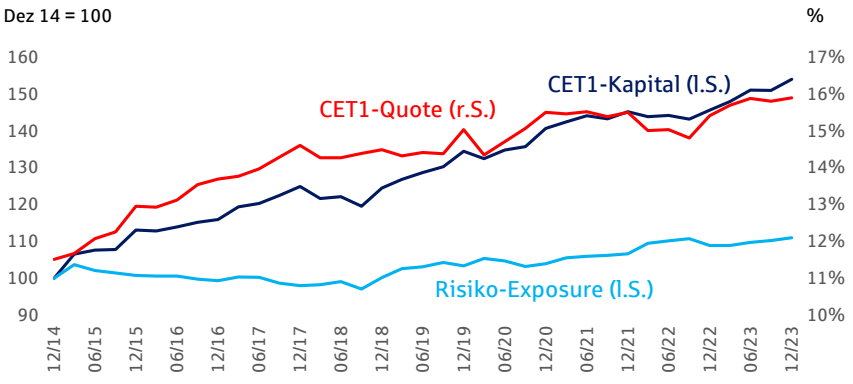
Verbleibender Handlungsbedarf der Institute hält sich in Grenzen

Vor dem Basel-IV-Kompromiss im Dezember 2017 hatte es eine mehrjährige Diskussion mit teils noch strikteren Forderungen gegeben. Die Häuser in Europa stellen sich entsprechend seit langem auf die strengeren Vorgaben ein. So waren beispielsweise die niederländischen Banken aufgrund ihrer umfangreichen Engagements in der zuvor bei den Eigenkapitalanforderungen vergleichsweise begünstigten privaten Hypothekenfinanzierung besonders vom Output-Floor betroffen. ABN AMRO und Rabobank beispielsweise schätzten den für sie resultierenden Anstieg der regulatorischen Risikoaktiva ursprünglich auf je bis zu 35 %. Beide Häuser haben daraufhin umfangreiche Gegenmaßnahmen vorgenommen, insbesondere die Reduzierung von Aktiva.

Die Kommission schätzte 2021 den Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für Europas Banken bei Umsetzung der von ihr präferierten Vorschläge (Berücksichtigung von EU-Besonderheiten) auf durchschnittlich unter 9 % am Ende der Übergangszeit. Seither haben die Institute ihre Gegenmaßnahmen fortgesetzt. Die Deutsche Bundesbank ermittelte zuletzt einen Anstieg der Mindestkapitalanforderungen für deutsche Banken von durchschnittlich nur noch 3,1 % am Ende der Übergangszeit. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass es recht große Unterschiede auf Ebene der einzelnen Institute gibt; je nach Geschäftsaktivitäten und Regionen steigen die Anforderungen unterschiedlich stark.

Hinzu kommt, dass Europas Banken über hohe Eigenkapitalquoten verfügen. Zum einen sind die Eigenkapitalanforderungen seit der Finanzkrise kontinuierlich gestiegen. Zum anderen sorgten die Ausschüttungssperren während der Coronakrise für Überschusskapital. Darüber hinaus erzielen die Institute auf Basis der veränderten Zinslandschaft wieder hohe Gewinne und können damit ihre Eigenkapitalpuffer aufstocken. Hohe Dividendenzahlungen und Aktienrückkaufprogramme spiegeln dies wider. (siehe unsere Publikation **„Europäische Großbanken: Mit hohen Risikopuffern ins Jahr 2024“** vom 10.1.2024)

Europäische Banken zuletzt mit hohen Eigenkapitalquoten



Quellen: EBA, Helaba Research & Advisory

[10] Ferner kann die Abwicklungsbehörde Institute als Top-Tier-Banken einstufen, bei denen die Bilanzsumme kleiner als 100 Mrd. EUR ist, wenn sie deren Ausfall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als Systemrisiko einschätzt (Fishing Option).

Publikationen aus der Reihe „Im Fokus: Credit“

- → Primärmarkt Update EUR Benchmark Bankanleihen: 1. Quartal 2024
- → Corporate Schuldschein: Primärmarkt Q1 2024
- → Im Fokus Credits: EUR Corporate Bonds: Primärmarkt Q1 2024
- → APAC Covered Bonds: Beliebte Papiere, begrenztes Angebot
- → Europäische Großbanken: Mit hohen Risikopuffern ins Jahr 2024
- → Europäische Großbanken: ESG-Offenlegung gewinnt an Profil

Hier können Sie sich für unseren Newsletter anmelden:

https://news.helaba.de/research/

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Sabrina Miehs
Corporate Research & Advisory

Verantwortlich:
Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32 – 20 24

Internet: www.helaba.com

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.